



Direktor

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden

Postanschrift:
01062 Dresden

**Stellungnahme des Direktoriums
und des Wissenschaftlichen Beirats des HAIT
zur einstweiligen Verfügung des Landgerichts Dresden
gegen den Mitarbeiter des HAIT PD Dr. Steffen Kailitz**

In der Ausgabe Nr. 18/2016 der „Zeit“ vom 21. April 2016 hat der Mitarbeiter des HAIT PD Dr. Steffen Kailitz seine Position als sachverständiger Gutachter im laufenden NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht dargelegt.

Die NPD ist nach der Veröffentlichung seiner Ausführungen auf „Zeit-Online“ am 5. Mai 2016 juristisch gegen Herrn Kailitz vorgegangen. Einer Klage des Anwalts der NPD hat das Landgericht Dresden am 10. Mai 2016 entsprochen und eine einstweilige Verfügung gegen Herrn Kailitz ausgesprochen. Ihm wurde ohne schriftliche oder mündliche Anhörung – „unter Androhung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder sofortiger Ordnungshaft, im Wiederholungsfalle Ordnungshaft bis zu zwei Jahren“ – untersagt, die Aussage öffentlich zu wiederholen, die NPD „plane rassistisch motivierte Staatsverbrechen und wolle acht bis elf Millionen Menschen aus Deutschland vertreiben, darunter mehrere Millionen deutscher Staatsbürger mit Migrationshintergrund“ (Beschluss des Landgerichts Dresden vom 10. Mai 2016).

Das Hannah-Arendt-Institut äußert sein Unverständnis über diesen Beschluss, der die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit einschränkt. Herr Kailitz hat in der „Zeit“ die Ergebnisse seiner langjährigen wissenschaftlichen Analysen von programmatischen Schriften der NPD dargelegt. Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen muss es grundsätzlich möglich sein, ihre Forschungsergebnisse und Wertungen – unabhängig von politischer Einflussnahme – in öffentliche Debatten einzubringen und zu vertreten.

Direktorium, Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Beirat des HAIT treten nachdrücklich dafür ein, dass Herr Kailitz seine wissenschaftlichen Ergebnisse und Bewertungen zur NPD weiterhin veröffentlichen und verbreiten darf. In der weiteren Auseinandersetzung wird das Hannah-Arendt-Institut Herrn Kailitz, dessen Anwalt Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt hat, nach Kräften unterstützen.

Dresden, 23. Mai 2016

Prof. Dr. Günther Heydemann
Direktor des Hannah-Arendt-Instituts

Prof. Dr. Wolfgang Höpken
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats